

Mehr Solidarität – das wäre die Lösung

Mehr Solidarität in Familie und Gesellschaft könnte die Qualität in der Pflege auch ohne große Ausgaben verbessern. Das ist das Fazit einer Podiumsdiskussion in Kiel.

GESUNDHEITSPOLITIK 10

Tips bei trägem oder zu flottem Darm

Was schützt vor, was hilft bei Reise-Diarrhoe? Ratschläge für fernreisende Urlauber, aber auch Tips zur Therapie bei Obstipation und Koprostase gibt es auf den Seiten 14 und 15.

GESUNDHEITSPOLITIK

Modellprojekt gestartet

In Bremen hat das erste bundesweite Modellprojekt zum Mammographie-Screening begonnen.

8

Teurer Honorarvertrag

Verluste von 20 Millionen DM hat der Honorarvertrag mit den BKKen Bayerns Vertragsärzten beschert.

9

MEDIZIN

Frühgeburten in Perinatalzentren

Liegt das Geburtsgewicht unter 1000 Gramm, sollten die Kinder in Perinatalzentren zur Welt kommen.

11

Typ-1-Diabetes als Typ-2 getarnt

Der LADA (late onset autoimmune diabetes in adults) hat oft einen ähnlichen Verlauf wie ein Typ-2-Diabetes

13

WIRTSCHAFT

Rückkehr in den Beruf

Der Kena-Dienst eines Rückversicherers hilft Unfallopfern bei der Rückkehr in ihren Beruf.

17

Nachlässigkeit kostet Geld

Wer bei seiner Abrechnung Sonderbudgets vergißt, verschenkt zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.

18

KULTUR UND GESELLSCHAFT

Rätsel rund um die Natur

Der Ginkgo biloba stand dieses Jahr im Mittelpunkt des traditionellen Kinderfestes im Berliner Schloß Bellevue.

19

SEITENBLICK

Buhrufe gegen Chef sind kein Grund für Rauswurf

Buhrufe gegen den Chef auf einer Betriebsfeier rechtfertigen nicht automatisch die fristlose Kündigung eines Arbeitnehmers. Das hat das hessische Landesarbeitsgericht entschieden (Az.: 5 Sa 37/01). Der betrunkene Arbeitnehmer hatte auf einer Jubiläumsfeier die Ansprache seines Chefs mit Buhrufen unterbrochen. Einen Tag später entschuldigte sich der seit 37 Jahren in dem Unternehmen tätige Mann. Gleichwohl wurde ihm wegen Störung des Betriebsfriedens fristlos gekündigt. Das Gericht wertete die Buhrufe aber als einmaligen Ausrutscher, den die Firma nach

Bundessozialgericht spricht Vertragsärzten das Streikrecht ab

Staatskommissar in Niedersachsen war Rechtens

KASSEL (mwo). Vertragsärzte haben in ihrer Gesamtheit kein Streikrecht. Wie das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel gestern entschieden hat, ist schon die Aufforderung einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), nur noch gegen Privatrechnung zu behandeln, ein grober Gesetzesverstoß, der die Einsetzung eines Staatskommissars rechtfertigt.

Mit diesem Grundsatzurteil billigte das BSG die Aufsichtsmaßnahmen des Landes Niedersachsen gegen die dortige KZV. Nachdem sich 1995 Zahnärzte und Kassen nicht auf einen neuen Punktwert einigen konnten, hatte die KZV den „gebührenvertragslosen Zustand“ erklärt und im Juni 1995 den Zahnärzten empfohlen, nur noch gegen Privatrechnung zu behandeln. Daraufhin setzte das Land einen Kommissar ein. Dieser schloß für die KZV Honorarverträge.

ge. Die KZV meinte, die Aufsichtsmaßnahmen seien unrechtmäßig und die Honorarverträge unwirksam.

Doch wie das BSG betont, habe die KZV aus dem Sachleistungsprinzip und damit aus einer der Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung aussteigen wollen. Ein solch „grober Verstoß“ sei ein eindeutiger Fall, für den das Gesetz die Möglichkeit des Staatskommissars vorsehe.

Auf einen „vertraglosen Zustand“ könne sich die KZV auch nicht berufen, weil laut Gesetz bis zum Neuabschluß die alte Honorarvereinbarung fortgilt. Sei ein Staatskommissar eingesetzt, so dürfe dieser auch alle Rechtshandlungen vornehmen, zu denen die von ihm vertretenen Organe (Vertreterversammlung und Vorstand der KZV) befugt seien.

S Urteil des Bundessozialgerichts, Az.: B 6 KA 7/00 R

Ost-GOÄ steigt auf 90 Prozent

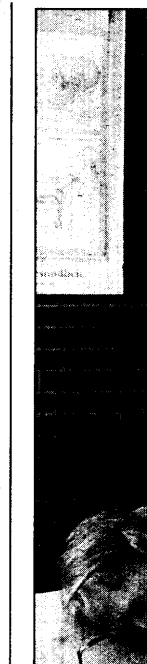
BERLIN (vo). Das Vergütungs-niveau für privatärztliche Leistungen in den neuen Ländern wird ab 1. Januar 2002 von derzeit 86 auf 90 Prozent der westdeutschen Gebührensätze angehoben. Einer entsprechenden Gebührenanpassungsverordnung des Gesundheitsministeriums hat gestern das Bundeskabinett zugestimmt. Nun muß der Bundesrat die Verordnung billigen. Die Anpassung gilt auch für die psychotherapeutische Behandlung von Privatpatienten.

Konfusion um Refo

Union setzt Aktuelle Stunde im Bund

BERLIN (HL). In einer Aktuellen Stunde wird der Bundestag heute auf Antrag der Unionsfraktion die Lage nach der Beitragswelle beraten.

Die Beitragserhöhungen der AOK Hessen und Baden-Württemberg haben heftige Kritik an der Gesundheitspolitik der Regierung und eine widersprüchliche Debatte um weitere, tiefgreifende Reformen im Gesundheitswesen in der nächsten Legislaturperiode ausge-



Die neuen der besten

Heilm

NEU-ISEN ge in der A ten die ne en. Und o wesentlich stück vom Ärzten und beiteten nannte H

Kabinett beschließt neuen